

An alle Vereinsmitglieder

nach den Waffenrechtlichen Gesetzen und Vorschriften,
reicht die Waffensachkunde nicht mehr aus, um Standaufsicht oder allein zu schießen.

Die "verantwortliche Aufsichtsperson" als Standaufsicht muss Sachkundig sein.
Sachkunde bezeichnet in diesem Zusammenhang nicht die für den Erwerb von Schusswaffen
erforderliche Sachkunde nach § 7 WaffG, sondern die auf die Tätigkeit als Standaufsicht erforderliche
Sachkunde.

Voraussetzung für Standaufsicht:
Feuerwaffen Lang/Kurz ist Sachkunde nach § 7 WaffG und Sachkunde Standaufsicht.

Voraussetzung für Standaufsicht:
Druckluftwaffen Lang/Kurz Sachkunde Standaufsicht.

Um in Zukunft das Training und die Wettkämpfe reibungslos durchzuführen
und Versicherungsschutz besteht, fordert der Schützenverein Emsdorf seine Mitglieder auf, die
erforderliche Sachkunde für Standaufsicht abzulegen.
Nur wer die Sachkunde Standaufsicht hat, darf auch alleine trainieren.

Nach erfolgter Qualifizierung bitte dem 1. Vors. die Bescheinigung vorlegen, damit er die Bestellung
als verantwortliche Aufsicht für das Schießen ausstellen kann.

Der Unkostenbeitrag von 15 € pro Teilnehmer ist selbst zu tragen.